

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 15. September 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0412-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9979/J betreffend "die Zweckmäßigkeit der ÖNORM B1300", welche die Abgeordneten Mag. Philipp Schrangl, Kolleginnen und Kollegen am 15. Juli 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 7 der Anfrage:

Bei Normen handelt es sich um von qualifizierten Expertinnen und Experten ausgearbeitete Empfehlungen für die Lösung technischer und wirtschaftlicher Aufgaben und geordnete Abläufe in allen Bereichen der Wirtschaft. Normen sind grundsätzlich unverbindlich. Die Normung ist ein freiwilliger Prozess, an dem sich alle betroffenen Interessensträger beteiligen und konkrete Inputs einbringen können. Neben der direkten Teilnahme an der Normung im Rahmen eines Komitees des Austrian Standards Institute (ASI) gibt es in allen Phasen jedes Normungsprojektes für Interessenten die Gelegenheit mitzuwirken. So können alle Stakeholder ein Projekt zur Entwicklung einer Norm starten, Projektanträge oder Normentwürfe kommentieren und zu bereits publizierten Normen Stellung nehmen.

Die ÖNORM 1300 ist keine verbindliche Norm und weder in einem Landesgesetz noch in einem Gesetz oder einer Verordnung von Bund oder Ländern verbindlich erklärt worden. Die Zuständigkeit für das Bauwesen liegt bei den Bundesländern. Die gesetzliche Haftung und Verantwortung von Eigentümern von Gebäuden richtet sich nach den gesetzlichen Baubestimmungen der Bundesländer und dem ABGB. Behördliche Verfahrensschritte sind gemäß in der Norm selbst definiertem Anwendungsbereich nicht Gegenstand der Norm.

Gemäß Auskunft des ASI wurde die ÖNORM 1300 vom zuständigen Komitee im ASI (siehe dazu <https://committees.austrian-standards.at/detail/64>) mehrfach auf Aktualität überprüft. Am 5. Juli 2016 wurde beschlossen, einen Antrag auf Überarbeitung der Norm bis 27. August 2016 zur Stellungnahme durch die Öffentlichkeit aufzulegen.

Das Zwischenergebnis einer breiten Konsultation unter Fachleuten der Anfang 2016 gestarteten Initiative des ASI "Dialogforum Bau Österreich - gemeinsam für klare und einfache Bauregeln" weist die ÖNORM 1300 bisher nicht als problematisch aus.

Dr. Reinhold Mitterlehner

